

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze Anfangs-Gründe Der Geographie

Santoroc, Johann Caspar

Marburg, 1724

VD18 13175343

Da X. Capittel. Zur Land-Charte Von Teutschland.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190196](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190196)

1. Es ist das schönste/ anmuthigste und fruchtbarste Land in Europa.

2. Die Religion ist durch und durch Catholisch.

3. Die Einwohner excoliren unter andern die Musik/ Mahlerey/ und Bau- Kunst.

4. Die Strassen werden/ sonderlich im untersten Theile/ von den Banditen sehr unsicher gemacht.

5. Im Jahr 1703. ist das mittellste Theil von Italien durch ein offtwiederholtes Erdbeben grausam erschüttert worden.

Da X. Capittel.

Zur Land-Charte.

Von Teutschland.

I.

Was hat Teutschland vor ein Lager?

Es stößt gegen Abend an Frankreich und Niederland: gegen Morgen an Polen und Ungarn: gegen Mittag an die Schweiz und Italien: gegen Mitternacht an die Nord-See und Ost-See.

II.

Wie kan man Teutschland eintheilen?

Am besten nach den Haupt-Flüssen/ derer Sechse sind:

1. Die Donau/ lat. Danubius. **danube**
2. Der Rhein/ lat. Rhenus.
3. Der Mayn / lat. Mœnus.
4. Die Weser/ lat. Visurgis.
5. Die Elbe / lat. Albis.
6. Die Oder/ lat. Odera v. Viadrus.

Von der Donau.

III.

Was liegen um die Donau vor Provinzen?

1. Das Erz-Hertzogthum Oesterreich/ lat. Archiducatus Austria.

2. Das

2. Das Herzogthum Steyermark / lat. Duc. Stiria.
3. Das Herzogthum Kärnten / lat. Ducat. Carinthia.
4. Das Herzogthum Crain / lat. Duc. Carniolæ.
5. Die Graffschafft Tyrol / lat. Comitatus Tirolensis.
6. Das Erz-Bisthum Salzburg / lat. Archiepiscopatus Salisburgensis.
7. Das Herzogthum Bavern / lat. Bavaria.
8. Die Ober-Pfalz / lat. Palatinatus Superior.
9. Das Herzogthum Schwaben / lat. Suevia.

IV.

Was ist in Oesterreich zu mercken?

1. *Wien*, lat. Vienna, die Haupt-Stadt/ ist die Residenz des Römischen Kayfers/ an der Donau in Nieder-Oesterreich.
2. *Lintz*, lat. Lentium', die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich.
3. *Neustadt*, lat. Novostadium, ist eine wichtige Festung.
4. Das ganze Land ist Catholisch/ und gehört dem Kayser.

V.

Was ist in Steyermark zu mercken?

1. *Gratz*, lat. Græcium, die Haupt-Stadt/ ist wohlgebaut und bewohnt.
2. *Marienzell*, lat. Mariæcella, ist wegen der Wallfahrt bekannt.
3. Das Land ist Catholisch/ und gehört dem Kayser.

VI.

Was ist in Kärnten zu mercken?

1. *Clagenfurt*, lat. Clagenfurtum, ist die beste Stadt darinnen.

2. Das

2. Das ganze Land ist Catholisch / und gehört dem Káyser.

VII.

Was ist in Erain zu mercken?

1. *Labach*, oder *Laybach*, lat. Labacum, ist die Haupt-
Stadt darinnen.
2. Der *Czirniger See* / lat. Lacus Circoniensis, ver-
trocknet im Sommer.
3. *Aquileja*, lat. Aquileja; ist eine zerstörte Stadt.
4. *Trieste*, lat. Tergeste, und *S. Veit*, lat. Fanum S. Viti.
insgemein Fiume genant / gehöret auch dem
Hause Oesterreich.
5. Das Land ist Catholisch / und gehört dem Káyser.

VIII.

Was ist in Tyrol zu mercken?

1. *Inspruck*, lat. Oenipons, ist die Haupt- Stadt dar-
innen.
2. *Ombras*, ein Schloß / hat viel Karitäten.
3. *Zirl*, ein berühmtes Gebürge.
4. *Bozen*, lat. Bolzanum, ist eine reiche Handels-
Stadt.
5. *Kuffstein*, ist eine unvergleichliche Berg- Festung.
6. *Trident*, lat. Tridentum, ist ein berühmtes Bist-
thum.
7. *Brixen*, lat. Brixinum, ist auch ein Bisthum.
8. Das Land ist Catholisch / und gehört dem Káyser.

IX.

Was ist im Salzburgischen zu mercken?

1. *Saltzburg*, lat. Salisburgum, ist ein feiner Ort.
2. Das Land ist Catholisch / und gehöret dem Erz-
Bischoff.

X.

Was ist in Böhern zu mercken?

1. *München*, lat. Monachium, ist die Haupt- Stadt
und ordentliche Residenz des Churfürstens.
2. *Ingol-*

2. *Ingolstadt*, lat. Ingolstadium, ist eine berühmte Uni-
versität und starke Festung.
3. *Donauwert*, lat. Donaverda, ist eine Gräng. Stadt
gegen Schwaben.
4. *Braunau*, lat. Braunodunum, war eine considerable
Festung/ welche man demoliret hat.
5. *Oettingen*, lat. Ottinga, ein Kloster / dahin Wall-
farthen geschehen.
6. *Freisingen*, lat. Episcopatus Freisingensis, ist ein
Bisthum mitten in Bavern.
7. *Passau*, lat. Episcopatus Passaviensis, ist ein Bisthum
an den Oesterreichischen Grängen.
8. *Regensburg*, lat. Ratisbona, ist ein Bisthum gegen
Schaben zu: Die Stadt aber ist eine freye
Reichs-Stadt. Das Bisthum gehöret dem
Churfürsten zu Cöln.
9. Ganz Baverland ist bishero in des Kaisers Hän-
den gewesen: nunmehr aber ist der Churfürst
restituiret worden.

XI.

Was ist in der Ober-Pfalz zu mercken?

1. *Amberg*, lat. Amberga, ist die Haupt-Stadt des
Landes.
2. *Leuchtenberg*, lat. Landgraviatus Leuchtenbergi-
cus, eine Landgraffschafft/ ward dem Hause
Lamberg gegeben/ aber im Frieden an Bavern
restituiret.
3. *Sulzbach*, lat. Sulzbachium, hat seinen eigenen
Fürsten aus dem Pfalzgräflichen Hause.
4. *Neuburg*, lat. Neoburgum, ein Fürstenthum an der
Donau / gehört dem jetzigen Churfürsten aus
der Pfalz.
5. *Hochstadt*, ein Neuburgisches Städtgen/ wo Anno
1704. der herrliche Sieg ist erhalten worden.

6. Im

6. Im Jahr 1708. ist die Ober-Pfalz dem Hause Bavern genommen und dem Churfürsten zu Pfalz gegeben: aber auch im Frieden dem Hause Bavern restituiret worden.
7. Die Nieder-Pfalz liegt am Rheinstrom/und muß nicht verwechselt werden.

XII.

Was ist in Schwaben zu mercken?

1. *Württemberg*, lat. Ducatus Württembergicus, ist ein Herzogthum/ darinnen mercket man
 1. *Stuttgard*, lat. Stutgardia, die Residenz.
 2. *Tübingen*, lat. Tubinga, die Universität.
 3. *Hohen-Wiel*, lat. Duellium, die Festung auff einem Berge.
 4. *Weiblingen*, lat. Weiblinga, ein mäßiger Ort.
2. *Hohenzollern*, lat. Zollernum, hat einen eigenen Fürsten.
3. *Oettingen*, lat. Ottinga, hat seine eigene Fürsten.
4. *Fürstenberg*, lat. Furstenberga, gehört dem Fürsten und Graffen von Fürstenberg.
5. *Burgau*, lat. Burgavia, ist eine Marggraffschafft/ und gehört dem Römischen Kaysen.
6. *Mindelheim*, lat. Principatus Mindelheimensis, ein Fürstenthum/ war dem Engelländischen Herzoge Marlborough gegeben / aber durch den Frieden zu Utrecht ward es dem Hause Bavern restituiret.
7. *Cosnitz*, lat. Constantia, eine schöne Stadt am Bodens-See / wo Johann Hufs ist verbrannt worden/ gehört dem Kaysen.
8. *Augsburg*, lat. Augusta Vindelicorum, ist eine schöne freye Reichs-Stadt.
9. *Ulm*, lat. Ulma, ist auch eine berühmte freye Reichs-Stadt.

10. Mem-

10. *Memmingen*, lat. *Memminga*, eine gute Reichs-Stadt.
11. *Kempten*, lat. *Campidunum*, eine freye Reichs-Stadt/ hat einen Abbt.
12. *Lindau*, lat. *Lindavia*, eine Reichs-Stadt am Bodens-See.
13. *Heilbrunn*, lat. *Hailbrunna*, ist auch eine merckwürdige Reichs-Stadt.
14. *Mersburg*, lat. *Merspurgum*, ist die Residenz des Bischoffs zu Costniz.
15. *Dillingen*, lat. *Dillinga*, ist die Residenz des Bischoffs von Augspurg.
16. *Rheinfelden*, lat. *Rheinfelda*, ist die beste unter den vier Wald-Städten/ welche dem Kaysen gehören.
17. Das meiste in Schwaben ist Lutherisch/viel auch untermenget.

Von dem Rhein.

XIII.

Was kömmt am Rhein vor?

I. Am Ober-Rhein

1. Das Stifte Basel/ lat. *Episcopatus Basiliensis*.
2. Die Graffschafft Mumpelgard/ lat. *Comitatus Monsbelligardenfis*.
3. Das Sundgau/ lat. *Suntgovia*.
4. Das Breißgau/ lat. *Briscovia*.
5. Die Landgraffschafft Elßas/ lat. *Alsatia*.
6. Die Marggraffschafft Baden/ lat. *Marchionatus Badensis*.
7. Die Unter-Pfalz/ lat. *Palatinatus inferior*.

II. Am Nieder-Rhein.

1. Das Erz-Bisthum Maynz/ lat. *Archiepiscopatus Moguntinus*.

D

2. Das

2. Das **Erg-Bisthum Trier** / lat. Archiepiscopus Treverensis.
3. Das **Erg-Bisthum Cölln** / lat. Archiepiscopus Colonienfis.
4. Die **Eiffel** / lat. Eifalia.
5. Das **Herzogthum Jülich** / lat. Ducatus Juliacensis.
6. Das **Herzogthum Bergen** / lat. Ducatus Montensis.
7. Das **Herzogthum Cleve** / lat. Ducatus Clivenfis.

XIV.

Was ist bey dem Stifft Basel zu mercken?

1. **Brondrut**, lat. Brundisia, ist die Residenz des Bischoffs.
2. Es muß mit dem Canton Basel nicht confundiret werden.

XV.

Was ist in Mumpelgard zu mercken?

1. **Mumpelgard**, oder **Montbelliard**, lat. Mons Belliardus, ist die beste Stadt darinnen.
2. Die ganze Graffschafft gehörte einem Herzoge von **Würtemberg**.

XVI.

Was ist im Suntgau zu mercken?

1. **Pfirt**, lat. Ferreta, ist die beste Stadt.
2. **Hünigen**, lat. Huninga, ist eine Festung hart an Basel.
3. Das ganze Land gehört dem Könige in **Frankreich**.

XVII.

Was ist im Brisgau zu mercken?

1. **Brisach**, lat. Brisacum, die Haupt-Stadt / ist vortreflich befestiget / und ist nunmehr dem Reich restituiert worden.

2. Frey-

2. *Freyburg*, lat. *Friburgum*, ist ebenfalls eine considerable Festung/ die der Kaiser nunmehr wies der bekommen hat.
3. *Heidersheim*, lat. *Heidersheimium*, gehört den Malteser-Rittern.
4. Das ganze Brisgau ist im Ryswickschen Frieden dem Hause Oesterreich restituiert worden.

XVIII.

Was ist im Elsaß zu merken?

1. *Strasburg*, lat. *Argentina* v. *Argentoratum*, die Haupt-Stadt/ von sehr grosser Wichtigkeit im Unter-Elsaß/ hat auch eine Universität.
2. *Colmar*, lat. *Colmaria*, eine feine Stadt im Ober-Elsaß.
3. *Hagenau*, lat. *Hagenoa*, eine ansehnliche Stadt und Festung.
4. *Fort-Louis*, lat. *Fortalitium Ludovici*, eine Festung im Rhein.
5. *Landau*, lat. *Landavium*, eine Haupt-Festung an den Gränzen der Nieder-Pfalz.
6. Nunmehr gehört das Land dem Könige in Frankreich.

XIX.

Was ist in Baden zu merken?

1. *Baden*, lat. *Badena*, ist die Haupt-Stadt der Catholischen Linie/ die zu Rastadt gehört.
2. *Durlach*, lat. *Durlacum*, ist die Haupt-Stadt der Lutherischen Linie.

XX.

Was ist in der Nieder-Pfalz zu merken?

1. Der Churfürst zu Pfalz hat das meiste.

Man merckt

1. *Heidelberg*, lat. *Heidelberga*, war sonst die Residenz des Churfürsten/ hat eine schöne Universität

D 2

2. Man-

2. *Manheim*, lat. *Manheimium* ist nunmehr die Residenz des jetzigen Churfürsten/und wird wieder gebauet.
2. *Zweybrückken*, lat. *Ducatus Bipontinus*, ist ein Herzogthum welches dem König in Schweden gehöret / nunmehr aber hat es seinen eigenen Pfalz-Graffen.
3. *Birckenfeld*, lat. *Principatus Bircofeldensis*: ist ein Fürstenthum / das einem Pfalz-Graffen gehöret.
4. *Veldentz*, lat. *Principatus Veldentianus*, ist ein Fürstenthum/das vor etlichen Jahren ausgestorben.
5. *Speyer*, lat. *Spira*, ist ein Bisthum und freye Reichs-Stadt.
6. *Worms*, lat. *Wormatis*, v. *Augusta Vangionum*, ist ein Bisthum / und freye Reichs-Stadt.
7. *Philippsburg*, lat. *Philippoburgum*, eine Besetzung / liegt zwar im Stifft Speyer / gehört aber nicht dem Bischoff / sondern dem Reiche.
8. Die Lutherische / Reformirte / und Catholische Religion ist in der Pfalz untermenget.

XXI.

Was ist im Rähngischen zu mercken?

1. *Mayntz*, lat. *Moguntia* die Haupt-Stadt / liegt am Rheine / und soll eine von den Aeltesten in Teutschland seyn.
2. *Aschaffenburg*, lat. *Aschaffenburgum*, ist ein schön Schloß / da der Chur-Fürst oft zu residiren pflegt.
3. Dem Chur-Fürsten zu Rähng gehöret auch in Thüringen die Stadt Erfurt.

XXII.

Was ist im Erierischen zu mercken?

1. *Trier*, lat. *Treviris*, die Haupt-Stadt an der Mosel/

Mosel / ist im Kriege von den Franzosen übel zugerichtet worden.

2. Coblenz, lat. Confluentia, eine gute Festung.
3. Ehrenbreitstein, oder Hermanstein, lat. Ehrenbreitsteinium Castrum, eine hohe Berg-Festung.

XXIII.

Was ist im Eölnischen zu merken?

1. Cöln, lat. Colonia Agrippina, ist zwar die Hauptstadt / gehört aber nicht dem Chur-Fürsten / sondern ist eine freye Reichs-Stadt.
2. Bonn, lat. Bonna, ist sonst eine ordentliche Residenz des Chur-Fürsten / nunmehr ohne Fortification.
3. Rheinberg, lat. Rheinberga, ist auch eine gute Festung / zum Churfürstenthum Eöln gehörig.
4. Das Herzogthum Westphalen gehört auch zu diesem Erz-Stifte.
5. Das ganze Erz-Stift ist bishero in den Händen der Allirten gewesen; ist aber nunmehr dem Chur-Fürsten restituiret worden.

XXIV.

Was ist in der Eißel zu merken?

1. Die Graffschafft Aremberg, lat. Comitatus Arembergicus, gehört dem Fürsten von Aremberg.
2. Das andere sind verschiedene Graffschafften.

XXV.

Was ist im Jülichischen zu merken?

1. Jülich, lat. Juliacum, ist die Haupt-Stadt.
2. Acken, lat. Aquisgranum, ist eine vornehme freye Reichs-Stadt.
3. Das Herzogthum gehört dem Churfürsten in der Pfalz.

XXVI.

Was ist im Bergischen zu merken?

D 3

1. Düs-

1. Düsseldorf, lat. Duffeldorpium, die Haupt-Stadt.
2. Das Herzogthum gehört dem Chur-Fürsten in der Pfalz.

XXVII.

Was ist im Clevischen zu merken?

1. Cleve, lat. Clivia, die Haupt-Stadt des Herzogthums.
2. Wesel, lat. Vefalia inferior, ist eine gute Bestung.
3. Duisburg, lat. Duisburgum, eine im nebstvorigen Seculo fundirte Universität.
4. Schenckenschantz, lat. Schenckii Arx, eine treffliche Bestung auff der Holländischen Gränze.
5. Das ganze Herzogthum gehört dem Könige in Preussen.
6. Die Religion ist dieser Orten allenthalben untermenget.

Von dem Mayn.

XXVIII.

Was liegen am Mayn vor Landschaften?

1. Das Franckenland / lat. Franconia.
2. Die Landgraffschaft Hessen / lat. Hassia.
3. Die Wetterau / lat. Wetteravia.

XXIX.

Was ist in Francken zu merken?

1. Das Bisthum Bamberg, lat. Episcopatus Bambergensis, gehöret anjeko dem Churfürsten zu Mayn.
2. Das Bisthum Würtzburg, lat. Episcopatus Herbipolitanus, hat jeko einen eigenen Bischoff.
3. Das Bisthum Aichstadt, lat. Episc. Aichstadiensis, hat auch seinen eigenen Bischoff.
4. Mergentheim, lat. Mergenthemum, ist der Sitz des Teutschmeisters / der nunmehr Churfürst zu Trier ist.

5. Das

5. Das Marggraffthum *Barenth*, lat. Byruthum oder *Culmbach*, Culmbacum, gehört einem Marggraffen aus dem Hause Brandenburg.
6. Das Marggraffthum *Anspach*, lat. Onolsbacum, gehöret auch einem Marggraffen von Brandenburg.
7. Das Fürstenthum Coburg, gehört dem Hause Sachsen/Ernestinischer Linie.
 1. Coburg, lat. Coburgum, die Haupt-Stadt.
 2. Hilpershausen, lat. Hilpershusia, ist die Residenz eines Sächsischen Herzogs.
8. Die Gefürstete Graffschaft Henneberg, lat. Comitatus Hennebergicus, ist sehr untermischt.
 1. Mainungen, lat. Mainunga, gehört einem Sächsischen Herzoge/ Gothischer Linie.
 2. Schleusingen, lat. Schleusinga, gehört nach Zeig.
 3. Ilmenau, lat. Ilmenavia, gehört nach Weimar.
 4. Kalten-Northeim, lat. Northeimium frigidum, gehört nach Eisenach.
 5. Schmalkalden, lat. Schmalcaldia, gehört nach Hessen-Cassel.
9. Nürnberg, lat. Noriberga, ist eine berühmte Reichs-Stadt / hat unter sich Altorf, lat. Altorfium, eine Universität.
10. Franckfurt am Mayn / lat. Francofurtum ad Moenum, eine reiche Handels- und Reichs-Stadt / gehört sonst zum Ober-Rheinischen Kreise.

XXX.

Was ist im Hessen-Land zu mercken?

Die Landgraffschaft Hessen / lat. Landgraviatus Hassia, welche gegen Morgen an Thüringen / gegen

gegen Abend / an die Churfürstenthümer Cöln / Trier / Pfalz / und Maynz ; gegen Mittag / an die Pfalz und Francken ; gegen Mitternacht an Westphalen / und an das Herzogthum Braunschweig gränget / wird in zwey Haupt-Theile abgetheilt / nemlich in Hessen-Cassel / und Hessen-Darmstadt / woraus zwey Neben-Linien / nemlich Hessen-Rheinfels / und Hessen-Homburg entspringen.

Was gehöret unter andern zu Hessen Cassel ?

(1.) Das grössste Theil von Nieder-Hessen / worin wir vor dißmahl nur folgende Orte anmercken wollen / als :

1. Cassel / lat. Cassellæ , eine ansehnliche Stadt / Residenz- und Haupt-Festung. Diese Stadt wird durch den Fluß Fulda / in die alte und neue Stadt getheilt / und seynd beyde mit wohl-gebauten Vorstädten versehen. Ohnweit davon ist das Fürstliche Lust-Schloß Weissenstein / woben auff einem hohen Berg-Felsen / sonst der Winter-Kasten genannt / von dem Regierenden HErrn Landgraff / Carl / dem Ersten dieses Namens / ein ungemein schönes und kostbares Grottenwerck angelegt / und Carlsberg / lat. Carolomontium genennet wird.

2. Siegburg oder Carlschaffen / lat. Carolshavia, eine von dem Regierenden HErr Carl / dem Ersten / sehr schöne neu-erbaute Handels-Stadt.

3. Allendorff an der Berre / lat. Allendorffium ad salinas, welche Stadt wegen ihrer reichen Salzwürcken gar wohl bekant ist.

4. Lichtenau / lat. Lichtenavia.

5. Grebenstein, lat. Grebensteina.

6. Geismar / lat. Geismaria.

7. Wolffs

7. **Wolffhagen** / lat. Wolffhaga.
8. **Trendelburg** / lat. Trendelburgum.
9. **Milsungen** / lat. Milsunga.
10. **Gudensberg** / lat. Gudensperga.
11. **Spangenberg** lat. Spangenberg.
12. **Homburg** / lat. Homberga, mit dem **Zu-**
nahmen/in Hessen.
13. **Crenzburg** / mit dem **Schloß Philipsthal.**
14. **Vach** / lat. Vacha.
15. **Ziegenhayn** / lat. Ziegenhayna, eine so wohl
von der Natur / als Kunst wohl bewehrte Fe-
stung und Haupt-Stadt der Graffschafft
Ziegenhayn / wozu noch andere Städte / als
Treysa / Neutkirchen / und Schwarzen-
born gehören.

(II.) Ein Theil von Ober-Hessen / und darin

1. **Marburg** / lat. Marburgum, eine alt und lu-
stige Stadt / mit einem festen Berg-Schloß und
Teutschen Ordens-Hauß. Die daselbst befindliche U-
niversität / welche anjeho mit einer kostbaren Reit-
Schule / und Exercitien-Hauß versehen wird / ist
vom Philippo Magnanimo, im Jahr 1527. fundirt
worden.

2. **Wetter** / lat. Wetteravia.
3. **Gemünde** / lat. Gemunda, und liegt ohn-
weit davon das bekante Kloster Heina.
4. **Kirchhayn** / lat. Kirchhayna.
5. **Rauschenberg** / lat. Rauschenberga.
6. **Francenberg** / lat. Francoberga, s. Franco-
burgum, welche Stadt unter andern von dem
daselbst in der Eder befindlichen Gold-Sand
bekannt ist.

(III.) Das Fürstenthum Hirsfeld / worinnen die
D 5 Haupt-

Haupt-Stadt Hirsfeld / lat. Hirsfeldia, mit schönen Kirchen / und einem Gymnasio Illustri versehen. Nicht weit davon ist das Fürstl. Lust-Schloß / Eichhoff gelegen.

(IV.) Die mehrere Orte in der Graffschaft Schaumburg gehören der Hessen-Casselschen Herrschaft zu.

(V.) Desgleichen Schmalkalden / lat. Schmalkaldia, eine grosse Stadt / samt der Herrschaft Frankenstein / und

(VI.) Die Ämter / Ucht / Bassen / / und Freudenberg in der Graffschaft Hoya.

Was gehöret zu Hessen Darmstadt?

(I.) Das mehrere von Ober-Hessen / und darunter

1. Alsfeld / lat. Alsfeldia, eine wohlgelegene Stadt / und Amt.

2. Grimberg.

3. Giessen / lat. Giessa, eine wohl fortificirte Stadt an der Lahne / mit einer Universität versehen / welche im Jahr 1607. vom Landgraff Ludvvig dem Jüngern / und Fideli gestiftet.

4. Nidda / lat. Nidda, eine Graffschaft.

5. Itter / lat. Itera, eine reichliche Herrschaft.

6. Buesbach / lat. Butsbacum, eine feine Stadt / woselbst die Landgräffliche Witwe viele Jahre residirt.

7. Allendorff / lat. Allendorffium, an der LOMB.

(II.) Die Ober-Graffschaft Katzenelnbogen / lat. Comitatus Cattimelibocensis Superior, worinnen liegt Darmstadt / lat. Darmstadium, die Haupt-Stadt und Residenz des regierenden Landgraffens.

Was wird zu Hessen Rheinfels gezelet.

(I.) Die Nieder-Graffschaft Katzenelnbogen / lat. Comitatus Cattimelibocensis Inferior.

r. Rhein-

1. **Rheinfels** / lat. Rhenofeldia, welche in dem Utrechter Friedens-Schluß dem Hauff Hesse-Cassel zugefallen.
 2. **Latzelnbogen** / lat. Cattimelibocum, eine Stadt / wovon das Land daselbst den Namen hat.
 3. **Schwalbach** / lat. Sckvvalbacum, mit dem Zunahmen Längen-Schwalbach / hat einen berühmten Gesundheits-Brunnen.
- (II.) In Nieder-Hessen seynd unterschiedene Städte/Ämter / und Herrschaften / woraus die Hessen-Rheinfelssische Linie / zum Theil ihre Apennage mitziehet / als
1. **Rotenberg** / lat. Rotenberga, mit einem schönen Schloß an der Sulda / woselbst ein Landgraff aus der Hessen-Rheinfelssischen Linie residirt.
 2. **Wanfried** / lat. Wanfreda, an der Berre.
 3. **Eschwege** / lat. Eschwega, an der Berre.
 4. **Sontra** / lat. Sontra, nicht weit davon abgelegen.

Was gehöret zu Hessen-Homburg?

1. **Homburg an der Höhe** / eine Residenz-Stadt / und Schloß des Regierenden Landgraffens von Hessen-Homburg.
 2. Das Amt Bingenheim
 3. Der neu-angelegte Franköfische Ort / Friedrichs-Dorff in der Seulberger-und Eriebacher Marck.
 4. Im Halberstädtischen und Magdeburgischen seynd noch schöne Ämter / welche gut Einkommen haben / und diesen Landgraffen zugehören.
- Was haben diese Hoch-Fürstliche Hessische Herrschaften vor Religion.

Die Casselische Herrschafft ist der Evangelische Reformirten / die Darmstädtische der Evangelisch-Luth.

Lutherischen/die Rheinfelssische der Catholischen/
und die Homburgische der Evangelisch-Reformir-
ten Religion zugethan. Die Einwohner in Hessen-
land seynd untermengt.

XXXI.

Was ist in der Wetterau zu mercken?

1. Die Graffschafft *Nassau*, lat. Nassovia, darinnen
das *Emser-Bad*.
2. Das Fürstenthum *Waldeck*, lat. Waldecca, an
den Westphälischen Gränzen.
3. Die Graffschafft *Hanau*, lat. Hanovia, nicht weit
von *Frankfurt*.
4. Die freye Reichs-Stadt *Wetzlar*, lat. Wetzla-
ria, wohin das *Cammer-Gerichte* von
Speir verlegt worden.
5. Zwischen *Hessen* und *Franken* liegt die Abtey *Ful-
da*, lat. Abbatia Fuldenfis.

Von der Weser.

XXXII.

Was liegt an der Weser?

1. *Westphalen*.
2. Das *Lüneburgische*.
3. *Ost-Friesland*.
4. Das *Oldenburgische*.
5. Das *Bremische*.

XXXIII.

Was ist in Westphalen zu mercken?

1. Das Herzogthum *Westphalen*, lat. Ducatus West-
phaliae, an sich selber / gehört zum Chursür-
stenthum *Cölln*.
2. Das Stifft *Münster*, lat. Episcopatus Monaste-
riensis, hat seinen eigenen Bischoff.
3. Das Stifft *Osnabrug*, lat. Episc. Osnabrugensis,
hat seinen eigenen Bischoff aus dem Hause
Hano

Hanover / Protestirender Religion.

4. Das Stifft *Paderborn*, lat. Episc. Paderbornensis, hat seinen eigenen Bischoff.
5. Die Abtey *Corvey*, lat. Corbeja, hat ihren eigenen Abt.
6. Das Fürstenthum *Minden*, lat. Minda, gehört dem Könige in Preussen.
7. Die Graffschafft *March*, lat. Comitatus Marchia, gehört dem Könige in Preussen.
8. Die Graffschafft *Ravensberg*, lat. Ravensberga, gehört dem Könige in Preussen.
9. Die Graffschafft *Tecklenburg*, lat. Comitatus Tecklenburgicus, gehört dem Könige in Preussen.
10. Die Graffschafft *Lingen*, lat. Comitatus Lingensis, gehört dem Könige in Preussen.
11. Die Graffschafft *Schaumburg*, lat. Comit. Schauenburgicus, gehört meistens nach *Hessen-Cassel* / darinnen ist *Rinteln*, lat. Rintelia, eine Universität *Ann. 1621.* fundirt.
12. Die Graffschafft *Hoya*, lat. Comit. Hoyensis, gehört zum Theil dem Hause *Hanover*.
13. Die Graffschafft *Diepholt*, lat. Comit. Diepholtanus, gehört auch dem Hause *Hanover*.
14. Die Graffschafft *Pyrmont*, lat. Comit. Pyrmon-tanus, gehört dem Fürsten von *Waldeck*.
15. Die übrige Graffschafften haben eigene Herren.
16. Die Religion ist aller Orten untermenget.

XXXIV.

Was ist im Lüneburgischen und Braunschweigischen zu merken?

- I. Dem Chur-Hause *Hanover* gehöret
 1. Das Fürstenthum *Calenberg*, darinnen zu merken:

Han-

Hannover, lat. *Hannovera*, die Churfürstliche Residenz Stadt an der Leine.

Herrenhausen, ein schönes Lust-Haus harte bey *Hannover*.

Hameln, lat. *Hamelia*, eine Festung an der Weser.

Göttingen, lat. *Göttingia*, hat ein Gymnasium.

2. Das Fürstenthum Zelle, darinnen ist Lüneburg, lat. *Luneburgum*, eine gute Stadt mit einem Salzwerte.

Zelle, lat. *Cella*, die vormahlige Residenz.

Harburg, lat. *Harburgum*, eine kleine Festung an der Elbe.

3. Das Fürstenthum Grubenhagen, welches schöne Bergwerke auff dem Harze hat. Unter denen Berge auff dem Harz ist sonderlich der *Bloßberg*, lat. *Mons Bructerus*, und die *Baumanns-Höhle* merckwürdig.

II. Dem Hause Wolfenbüttel gehört

1. *Wolfenbüttel*, lat. *Guelpherbyrum*, die Residenz Stadt und wichtige Festung.

2. *Braunschweig*, lat. *Brunschwiga*, eine grosse Stadt die ihre Messe hat/ auch starck fortificiret ist.

3. *Salzthal*, ein vortreffliches Lust-Haus.

4. *Helmstadt*, lat. *Helmstadium*, ist eine feine Stadt mit einer gemeinschaftlichen Universität.

5. *Bevern*, lat. *Bevera*, an der Weser / ist ein Schloß / davon eine abgefundene Linie den Namen hat.

6. *Blankenburg*, ist nunmehr ein besonderes Fürstenthum.

7. *Goslar*, lat. *Goslaria*, ist noch zur Zeit eine freye Reichs Stadt.

8. Schop-

8. Schoppenstadt, ist auch merckwürdig.

III. Mitten im Lande liegt das Stifft Hildesheim, dessen Bischoff der Churfürst zu Cölln ist.

Hildesheim, lat. Hildesia die Haupt-Stadt / ist meistens Lutherisch.

Peine, lat. Peina, ist eine Festung.

XXXV.

Was ist bey Ost-Friesland zu mercken?

1. Emden, lat. Emda, die Haupt-Stadt / ist aber frey.

2. Aurich, lat. Auricum, ist die Residenz-Stadt.

3. Das Land gehöret einem Fürsten / Lutherischer Religion.

XXXVI.

Was ist im Oldenburgischen zu mercken?

1. Es sind zwey Graffschafften beyammen / Oldenburg, lat. Oldenburgum, und Delmenhorst, lat. Delmenhorstium.

2. Beyde Graffschafften gehören dem Könige in Dänemarch.

3. Jevern, lat. Jevera eine Stadt / gehört dem Fürsten von Anhalt-Zerbst.

4. Die Religion des Landes ist Lutherisch.

XXXVII.

Was ist im Bremischen zu mercken?

1. Das ganze Herzogthum Bremen worinnen

2. Stade, lat. Stada, ein fester Ort / wo die Königlich-Schwedische Regierung war.

3. Bremen, lat. Brema, oder Phabyranon, eine sehr schöne in der Weser wohlgelegene Kaiserliche freye Reichs- und Handels-Stadt / mit einem berühmten Gymnasio Illustri versehen. Ohnweit davon ist der Schiff-Haven zum Sägesack gelegen.

4. Das

4. Das Fürstenthum *Verden*, lat. Verda, liegt nahe darben/ und ist igo in Hanoverischen Händen.
5. Das Land *Hadeln*, lat. Hadelia, stehet unter Käyserl. sequestration.
6. Die Reformirte und Lutherische Religion ist in der Stadt Bremen untermenget / doch aber bestehet Burgenmeister und Rath und auch Gymnasium aus lautern Reformirten.

Von der Elbe

XXXVIII.

Was kommt an der Elbe merckwürdiges vor?

1. An der Nieder-Elbe:

1. Das Herzogthum *Schleswig* / lat. Ducatus Slesvicensis.
2. Das Herzogthum *Holstein* / lat. D. Holstia.
3. Das Herzogthum *Mecklenburg* / lat. D. Megalopolitanus.
4. Das Herzogthum *Lauenburg* / lat. D. Saxo-Lauenburgicus.
5. Das Herzogthum *Magdeburg* / D. Magdeburgicus.
6. Das Fürstenthum *Halberstadt* / lat. Principatus Halberstadiensis.

XXXIX.

Was ist im Herzogthum *Schleswig* zu mercken?

Dieses Herzogthum liegt zwischen *Dänemarck* und *Teutschland* / ist mit Lutherischen Einwohnern besetzt/ und gehöret halb dem Könige in *Dänemarck* / und halb dem Herzoge von *Holstein Gottorff*: An-
jetzo ist alles in *Dänischen* Händen.

Dem Könige gehöret:

1. *Flensburg*, lat. Flensburgum, eine Festung.
2. *Alsen*, lat. Alsena, eine ziemliche Insel.

Dem

Dem Herzoge gehört:

1. *Schleswich*, lat. *Slesvicum*, die Haupt-Stadt des Landes.
2. *Gottorf*, lat. *Gottorpia*, ein schönes Schloß dabey / wo sonst die Herzoge residiret haben.
3. *Tonningen*, lat. *Tonninga*, eine gute Festung des Herzogs / die An. 1714. von den Dänen ist erobert und geschleiffet worden.
4. *Femern*, lat. *Fimera*, eine Insel auf der Ost-See.

LX.

Was ist im Herzogthum Holstein zu mercken?

Dieses Herzogthum gehört zu Teutschland / hat Lutherische Einwohner / und ist wiederum / zwischen dem Könige in Dänemarck und dem Herzoge von Holstein getheilet; anseho aber ist das ganze Land in Dänischer Gewalt.

Das Land bestehet aus vier Theilen / die heißen

1. *Holstein*, lat. *Holsatia*. 2. *Wagrien*, lat. *Wagria*. 3. *Stormarn*, lat. *Stormaria*. 4. *Ditmarsen*, lat. *Ditmarfia*.

Dem Könige gehört:

1. *Glückstadt*, lat. *Glückstadium*, wo die Regierung des Landes ist.
2. *Rensburg*, lat. *Rensburgum*, eine vortreffliche Festung.
3. *Altenau*, lat. *Altenavia*, eine neue Stadt / harte bey Hamburg.

Dem Herzoge gehört:

1. *Kiel*, lat. *Kilonium*, eine gute Stadt mit einer Universität.
2. *Plön*, lat. *Plona*, ist ein kleines Fürstenthum das seinen besondern Herzog hat.

Reiche Städte sind

1. *Lübeck*, lat. *Lübeka*, eine considerable See-Stadt.
2. *Ham-*

E

2. Ham-

2. *Hamburg*, lat. *Hamburgum*, an der *Elbe* / eine groſſe und reiche Handels-Stadt.
3. *Entin*, lat. *Eutinum*, iſt die Reſidenz des Biſchofs zu *Lübeck* / welche Lutheriſcher Religion iſt.

XLI.

Was iſt im Mecklenburgiſchen zu merken?

- I. Herzog *Adolphus Fridericus*, zu *Strelitz* hat
 1. Das Fürſtenthum *Ratzeburg*, lat. *Principatus Raceburgicus*, an den Lüneburgiſchen Grängen.
 2. Die Herrſchafft *Stargard*, lat. *Dominium Stargardienſe*, an den Brandenburgiſchen Grängen / darinnen die Reſidenz *Strelitz* lieget.
- II. Herzog *Carolus Leopoldus* zu *Schwerin* / hat das andere alles mit einander; davon iſt zu merken
 1. *Schwerin*, lat. *Suerinum*, die Reſidenz.
 2. *Güſtrow*, lat. *Gustrovium*, die vormahlige Reſidenz.
 3. *Domitz*, lat. *Domitium*, eine Feſtung an der *Elbe*.
 4. *Roſtock*, lat. *Rostochium*, eine Handels-Stadt an der *Oſt-See* / hat eine Univerſität / und iſt jezo fortificiret.
- III. Der König in *Schweden* / hat die ſchöne Handels-Stadt und Feſtung *Wiſmar*, lat. *Wiſmaria*, an der *Oſt-See* gehabt / ſie iſt aber Anno 1715. von den Nordiſchen Alliirten zur Übergabe genöthiget / und die Fortification geſchleiſſet; endlich aber A. 1720. als ein offener Ort an *Schweden* reſtituirt worden.

XLII.

Was iſt im Lauenburgiſchen zu merken?

1. *Lauenburg*, lat. *Lauenburgum*, eine mittelmäßige Stadt an der *Elbe*.
2. *Ratzeburg*, lat. *Raceburgum*, Stadt und Schloß an einer See.
3. *Mæl-*

3. *Mellen*, soll Eulenspiegels Vatterland seyn.
4. Die Religion ist Lutherisch/ die Herzoge aber sind gestorben/ und das Land gehöret nunmehr dem Churfürsten zu Hannover.

XLIII.

Was ist im Magdeburgischen zu mercken?

1. *Magdeburg*, eine grosse und berühmte feste Stadt an der Elbe.
2. *Halle*, lat. Hala Saxonum, eine starck-bewohnte Stadt an der Sala/ hat gut Salz/ und eine neu-angelegte Universität.
3. Das ganze Herzogthum gehört dem Könige in Preussen/ und hat meistens Lutherische Einwohner/ doch haben auch die Reformirte publicum cultum.

XLIV.

Was ist im Halberstädtischen zu mercken?

1. *Halberstadt*, lat. Halberstadium, ein weitläufftiger Ort/ ist die Haupt-Stadt.
2. *Grünungen*, lat. Gruninga, hat ein Schloß.
3. *Sträpke*, ist ein merckwürdig Dorff/ wegen des Schach-Spiels.
4. Das ganze Fürstenthum gehört dem Könige in Preussen.
5. Die Religion darinnen ist untermenget.

XLV.

Was wird zu Ober-Sachsen gerechnet:

1. Das Fürstenthum Anhalt/ Princip. Anhaltinus.
2. Die Graffschafft Barby/ Comit. Barbiensis.
3. Das Fürstenthum Querfurt/ Pr. Querfurtensis.
4. Der Chur-Kreis/ Ducatus Saxonix.
5. Die Abtey Quedlinburg/ Abbatia Quedlinburgensis.

XLVI.

Was ist im Anhaltischen zu merken?

Das Land ist in vier Lienen zertheilet. Zerbst ist Lutherisch / die andern sind Reformirt. Die Residenzen sind:

1. Dessau, lat. Dessavia, die beste Stadt des Landes.
2. Bernburg, lat. Bernburgum, ein feiner Ort.
3. Köthen, lat. Cothenium, ist mäßig.
4. Zerbst, lat. Servesta, hat ein Gymnasium.

XLVII.

Was ist wegen Querfurt zu merken?

1. Querfurt, lat. Quersfurtum, ist die Stadt / davon das Fürstenthum den Namen hat.
2. Es gehört mit seinen Dependencien dem Herzoge zu Sachsen-Weissenfels.

XLVIII.

Was ist wegen Barby zu merken?

1. Barby, lat. Barbium, ein mäßiger Ort.
2. Die Graffschaft gehört einem Sächsischen Herzoge aus dem Weissenfelsischen Hause / Reformirter Religion.

XLIX.

Was ist beym Chur-Kreise zu merken?

1. Er gehöret dem Churfürsten von Sachsen / und ist mit lauter Lutheranern bewohnt.
2. Wittenberg, lat. Witteberga, die berühmte Universität ist das Haupt darinnen.
3. Torgau, lat. Torgavia, an der Elbe / hat ein schönes Schloß.
4. Schilde, ist ein bekandtes Städtgen.

L

Was ist wegen Quedlinburg zu merken?

1. Quedlinburg, lat. Quedlinburgum, ist der Ort / davon die Abten den Namen hat.

2. Die

2. Dieses weibliche Stifft / Lutherischer Religion / hat nunmehr den König in Preussen zu einem Schutz-Herrn.

LI.

Was ist in Meissen zu merken?

Darinnen gehört

I. Dem Churfürsten zu Sachsen.

1. Dresden, lat. Dresda, die Churfürstliche Residenz an der Elbe / vortreflich befestiget.
2. Leipzig, lat. Lipsia, die reiche Handels-Stadt und berühmte Universität.
3. Meissen, lat. Misena, die Stadt / davon das Land den Namen hat.
4. Pirna, lat. Pirna, eine Stadt mit einer Festung.
5. Königstein, lat. Königsteinium, eine fast unüberwindliche Gränz-Festung gegen Böhmen.
6. Freyberg, lat. Freyberga, eine berühmte Bergstadt / wo die Churfürsten begraben werden.

II. Dem Herzoge zu Weissenfels.

1. Weissenfels, lat. Weissenfella, die ordentliche Residenz an der Sala.
2. Die andern Aemter liegen in Thüringen.

III. Dem Herzoge zu Merseburg

1. Merseburg, lat. Merseburgum, ein Bisthum an der Sala.
2. Delitzsch, lat. Delicium, eine Stadt ausser dem Stifft.

3. Zörbig, lat. Sorbiga, eine kleine Stadt.

4. Das andere liegt in der Nieder-Lausnitz.

IV. Dem Herzoge von Zeitz

1. Naumburg, lat. Naumburgum, ein Bisthum.
2. Zeitz, lat. Ciza, die Residenz des Herzogs.
3. Planen, lat. Plavia, im Voigtlande.
4. Schleusingen, lat. Schleusinga, im Hennebergischen.

5. An. 1718. ist diese Lienie abgestorben.

V. Dem Herzoge von Gotha

1. *Altenburg*, lat. *Altenburgum*, Stadt und Fürstenthum mitten in Meissen.

2. *Eisenberg*, lat. *Eisenberga*, gehörte sonst einem besondern Herzoge von dem Gothischen Hause / der ohne Erben verstorben ist.

VI. Die Graffen von Reussen haben

Gera, eine feine Stadt im Voigtland / nebenst etlichen benachbarten.

LII.

Was ist in Thüringen zu merken?

I. Der Churfürst zu Maynz hat

Erfurt, lat. *Erfordia*, die Haupt-Stadt des ganzen Landes / von ungemeiner Grösse. Die Universität ist bekannt. Die Lutherische und Catholische Religion ist untermischet.

II. Sachsen-Weiffenfels hat

1. *Heldrungen*, lat. *Heldrunga*, ein Schloß.

2. *Langensaltz*, lat. *Langensaltza*, eine feine Stadt / nebst andern Aemtern an dem Flusse Unstrut.

III. Sachsen-Weimar hat

Weimar, lat. *Vinaria*, eine feine Stadt und Residenz / nebst denen herumgelegenen Aemtern.

IV. Sachsen-Eisenach hat

1. *Eisenach*, lat. *Isenacum*, die Residenz-Stadt des Herzogs.

2. *Wartenburg*, lat. *Wartenburgum*, ein Schloß / wo D. Luther gesessen.

3. *Jena*, lat. *Jena*, die berühmte Universität an der Sale.

V. Sachsen-Gotha hat

1. *Gotha*, lat. *Gotha*, die Residenz-Stadt / nebst vielen herumliegenden Aemtern.

2. *Sal-*

2. *Salfeld*, lat. Salfelda, gehöret einem Herzoge von dem Gothischen Hause.

VI. Die Fürsten von Schwarzburg haben

1. *Rudolphstadt*, lat. Rudolphopolis.
2. *Sondershausen*, lat. Sondershusia, welches 2. Residenz-Städte sind.
3. *Arnstadt*, lat. Arnstadium, war sonst auch eine Residenz / gehört aber nunmehr nach Sondershausen.

VII. Zu der Graffschafft Mannsfeld gehört

1. *Eisleben*, lat. Islebia, dem Churfürsten zu Sachsen / wegen der Sequestration.
2. *Mansfeld*, lat. Mansfelda, dem Könige in Preussen / wegen der Sequestration.
3. *Artern*, lat. Artera, dem Fürsten von Mannsfeld.

VIII. Freye Reichs-Städte sind

1. *Mühlhausen*, lat. Mülhusia, und
2. *Nordhausen*, lat. Northusia.

LIII.

Was ist in Laupniz zu merken?

1. Der Churfürst zu Sachsen hat ganz Ober-Lausnitz / darinnen merckt man
 1. *Bauzen*, lat. Budissa.
 2. *Görlitz*, lat. Gorlitiun.
 3. *Zittau*, lat. Zittavia, drey schöne Städte.
2. Der Herzog zu Merseburg hat die Nieder-Lausnitz / darinnen sind
 1. *Guben*, lat. Gubena.
 2. *Lübben*, lat. Lubbena.
 3. *Luccau*, lat. Luccavia, feine Städte.
 4. *Spremberg*, lat. Spremberga, ist eine Residenz.
 5. *Forsta*, lat. Forsta, ist ein Wittwen Sitz.
3. Der König in Preussen hat

1. *Corbus*, oder *Cormitz*, lat. *Corbusium*, eine Stadt.
2. *Peitz*, lat. *Peiza*, eine Festung.

LIV.

Was ist in Böhmen zu merken?

Das ganze Königreich ist Catholisch/ und gehört dem Römischen Käyser/ als König in Böhmen. Man merckt darinn

1. *Prag*, lat. *Praga*, eine ungemeine grosse/ schöne und feste Stadt an der Muldau.
2. *Teplitz*, lat. *Teplicium*, ein warmes Bad.
3. *Carls-Bad*, lat. *Therma Carolina*, ein berühmtes Bad.
4. *Königgratz*, lat. *Regina gradecium*, die beste Stadt nach *Prage*.
5. *Pilsen*, lat. *Pilsenum*, eine wohlbewahrte Stadt.
6. *Eger*, lat. *Egra*, eine gute Stadt nebst einem Sauerbrunnen nicht weit davon.
7. Das Land bringt sehr viel Korn.

LV.

Was ist in Mähren zu merken?

Es wird von lauter Catholischen bewohnet/ und gehöret dem Römischen Käyser. Man merckt

1. *Olmütz*, lat. *Olmurium*, die Haupt-Stadt/ hat einen Bischoff.
2. *Brinn*, lat. *Brinum*, ist eine treffliche Festung.
3. *Znoim*, lat. *Znoimum*, auch eine Festung.

Von der Oder.

LVi.

Was sind endlich an der Oder noch vor Provinzen?

1. Das Fürstenthum *Schlesien*/ D. *Silesia*.
2. Die Marck *Brandenburg*/ *Marchia Brandenburgica*.
3. Das Herzogthum *Pommern*/ *Ducatus Pomerania*.

LVII.

LVII.

Was ist in Schlessien zu mercken?

Das ganze Land gehört zwar dem Kayser / es ist aber in viel kleine Fürstenthümer zertheilet. Die Religion ist untermenget / und das Land wird in Ober- und Nieder-Schlessien getheilet.

LVIII.

Was ist in Ober-Schlessien zu mercken?

1. Das Fürstenthum *Teschén*, lat. *Teschena*, gehört unmittelbahr dem Kayser.
2. Das Fürstenthum *Troppau*, lat. *Troppavia*, gehört dem Fürsten von *Lichtenstein*.
3. Das Fürstenthum *Jägerndorf*, lat. *Carnovia*, gehört dem Fürsten von *Lichtenstein*.
4. Das Fürstenthum *Ratibor*, lat. *Ratiboria*, gehört dem Kayser.
5. Das Fürstenthum *Oppeln*, lat. *Oppolia*, gehört dem Kayser.
6. Das Fürstenthum *Neisse*, oder *Grotkau*, lat. *Nissa*, gehört dem Bischoff zu *Breslau*.
7. Das Fürstenthum *Münsterberg*, lat. *Münsterberga*, gehört dem Fürsten von *Auersberg*.

LIX.

Was ist in Nieder-Schlessien zu mercken?

1. Das Fürstenthum *Breslau*, lat. *Wratislavia*, gehört dem Kayser / und darinnen liegt die schöne Haupt-Stadt des ganzen Schlessiens / *Breslau*.
2. Das Fürstenthum *Schweidnitz*, lat. *Schweidnitium*, gehört dem Kayser. Die Stadt ist gut.
3. Das Fürstenthum *Jauer*, lat. *Jauria*, gehört dem Kayser.
4. Das Fürstenthum *Lignitz*, lat. *Lignitium*, gehört dem Kayser. Die Stadt ist schön.

E 5

5. Das

5. Das Fürstenthum *Brieg*, lat. *Brega*, gehört dem Káyser. Die Stadt ist fein, und hat ein groß Gymnasium.
6. Das Fürstenthum *Oels*, lat. *Olina*, gehöret dem Herzogen von Württemberg / Lutherischer Religion.
7. Das Fürstenthum *Wolau*, lat. *Wolavia*, gehöret dem Káyser.
8. Das Fürstenthum *Glogau*, lat. *Glogavia*, gehört dem Káyser.
Die Stadt ist groß und befestiget.
9. Das Fürstenthum *Sagan*, lat. *Saganum*, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz.
10. Das Fürstenthum *Crossen*, lat. *Crosna*, gehört dem Könige in Preussen.
11. Durch Vermittlung des Königs in Schweden sind A. 1707. den Lutheranern viel Kirchen restituiert worden. LX.

Was ist in der Mark Brandenburg zu mercken?

Das ganze Land gehört dem Könige in Preussen / als Churfürsten zu Brandenburg. Die Religion der Lutheraner und Reformirten ist allenthalben untermenget. Man merckt darinnen

1. *Berlin*, lat. *Berolinum*, die Haupt- und Residenz-Stadt des Königs / ist eine der größten und schönsten Städten im Römischen Reiche.
2. *Potsdam*, lat. *Postampium*, wo der König sein Lust-Schloß hat.
3. *Custrin*, lat. *Custrinum*, die unvergleichliche Festung gegen Polen zu / mit sehr vielen Brückenversehn.
4. *Spandau*, lat. *Spandavia*, die bekante Festung mitten im Lande.
5. *Franckfurt*, an der *Oder* / lat. *Francofurtum ad Oderam*, ist wegen der Universität bekannt.
6. Bran-